

Stadtverwaltung Lahnstein  
Oberbürgermeister  
Lennart Siefert  
Kirchstr. 1  
56112 Lahnstein

05.08.2025

**Betr.: Antrag zur Beteiligung des Lahnsteiner Stadtrats an maßgeblichen verkehrsrechtlichen Entscheidungen der Stadtverwaltung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Siefert,

die unterzeichnenden Fraktionen beantragen, dass der Stadtrat der Stadt Lahnstein an der Entscheidung über die Fahrtrichtung der Adolfstraße sowie daraus resultierende verkehrliche Maßnahmen beteiligt wird und über die Umsetzung der maßgeblichen Verkehrsmaßnahmen beschließt. Wir bitten daher um Aufnahme dieses Antrags auf die Tagesordnung des zuständigen Fachausschusses und der nächsten Sitzung des Stadtrats der Stadt Lahnstein.

**Antragsbegründung:**

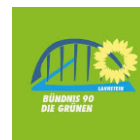
**Beteiligungspflicht nach § 45 Abs. 1b Nr. 5**

Gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 5 in Verbindung mit Satz 3 der Straßenverkehrsordnung (StVO) erfordern Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Abgasen oder zur Unterstützung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung das Einvernehmen mit der Gemeinde.

Nach Rechtsauffassung der antragstellenden Fraktionen erfüllt die Umdrehung der Adolfstraße diese Kriterien, da sie zahlreiche Veränderungen der Verkehrsführung und der verkehrsbedingten Emissionsbelastung in Lahnstein zur Folge hat. Die Stadtverwaltung Lahnstein als ausführende Verkehrsbehörde hat daher für diese weitreichenden Maßnahmen den Stadtrat der Stadt Lahnstein an den Entscheidungen zu beteiligen.

Die Umkehrung der Fahrtrichtung der Adolfstraße ist Teil einer umfassenden Veränderung der innerstädtischen Verkehrsführung, die sich aus der temporären Sondersituation durch die Sperrung der Hochbrücke (B 42) ergeben hat. Zentrale Elemente der für den Zeitraum der Sperrung notwendigen neuen Routenführung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) und des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Lahnstein wurden durch Anordnungen der Stadtverwaltung in diesem Zusammenhang angeordnet und danach ohne sachliche Begründung über den Zeitraum der Brückensperrung hinaus beibehalten.

Konkret reduziert sich die Zahl der Hauptverkehrsachsen, und es kommt zu einer signifikanten Umverteilung des Verkehrs auf verschiedene Bereiche des Stadtteils Oberlahnstein. Durch die von der Stadtverwaltung durchgeführten Verkehrsmaßnahmen gibt es nur noch eine Süd-Nord-Route durch den Stadtteil Oberlahnstein. Diese strukturellen Veränderungen betreffen die Erreichbarkeit der Innenstadt, die Nutzung des ÖPNV, den Zugang zu Wohnquartieren und die Nutzbarkeit des öffentlichen Raums in erheblichem Maße. Die Maßnahme ist daher als städtebaulich bedeutsam im Sinne der StVO einzustufen und bedarf daher des Einvernehmens des Stadtrats.



## **Bindung an das Mobilitätsentwicklungskonzept der Stadt Lahnstein (2022)**

Der Stadtrat der Stadt Lahnstein hat 2022 ein Mobilitätsentwicklungskonzept beschlossen, das als strategischer Rahmen für alle verkehrlichen Entscheidungen dient. Ziel ist u. a. die Förderung nachhaltiger Mobilität, die Verbesserung der Erreichbarkeit für alle Verkehrsarten sowie die Reduktion verkehrsbedingter Emissionen.

Die aktuelle Verkehrsführung durch die Umkehrung der Fahrtrichtung der Adolfstraße hat aus Sicht der unterzeichnenden Fraktionen Folgen, die den genannten Zielen des Mobilitätsentwicklungskonzepts nicht entsprechen:

- Es kommt zu einer Verlängerung von Fahrtstrecken des motorisierten Individualverkehrs, was zu höheren Emissionen führt.
- Die Erreichbarkeit des ÖPNV wird durch Verlagerung und Umleitung von Buslinien beeinträchtigt.
- Fußgänger- und Radverkehr werden durch eine Verschiebung von Verkehrsströmen und veränderte Querungsmöglichkeiten beeinflusst.

Nach Auffassung der unterzeichnenden Fraktionen handelt es sich bei derartigen Abweichungen von den strategischen Zielvorgaben des vom Stadtrat beschlossenen Konzepts nicht um reine Ausführungsentscheidungen der Verwaltung. Vielmehr ist der Stadtrat als beschlussfassendes Gremium bei Abweichungen von diesen Zielen zwingend zu beteiligen, um den von der Straßenverkehrsbehörde angeordneten Maßnahmen zuzustimmen oder diese abzulehnen.

Die von der Stadtverwaltung als ausführende Verkehrsbehörde angeordnete Umkehrung der Fahrtrichtung der Adolfstraße ist daher nach Rechtsauffassung der antragstellenden Fraktionen des Lahnsteiner Stadtrats eine verkehrspolitisch und städtebaulich relevante Entscheidung mit weitreichenden Folgen. Sie ist sowohl nach § 45 Abs. 1b Nr. 5 StVO zustimmungspflichtig als auch unter dem Gesichtspunkt der inhaltlichen Bindung an das Mobilitätsentwicklungskonzept zustimmungspflichtig durch den Stadtrat der Stadt Lahnstein.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Erörterung und Beschlussfassung zentraler Verkehrsmaßnahmen – insbesondere die Umkehrung der Fahrtrichtung der Adolfstraße sowie Maßnahmen zur Verlagerung des ÖPNV – dem Stadtrat zur Beratung und Entscheidung vorzulegen. Alle relevanten Informationen, Planungsunterlagen und verkehrstechnischen Gutachten sind dem Stadtrat vollständig und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, um eine Beratung und Beschlussfassung zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen,

für die antragstellenden Fraktionen

Jochen Sachsenhauser  
Vorsitzender  
SPD-Stadtratsfraktion

Jutta Niel  
Vorsitzende  
Bündnis 90/Grüne - Stadtratsfraktion